

Merkblatt Blended Intensive Programmes (BIP)

Folgende Anforderungen müssen für ein BIP erfüllt sein:

- Eine BIP-Partnerschaft besteht aus mindestens 3 europäischen Hochschulen (die eine gültige ECHE besitzen), aus 3 verschiedenen Programmländern (1 aufnehmende und 2 entsendende HSen).
- mindestens 15 (10 ab Aufruf 2024) Lernende (Studierende SMS, als auch Hochschulpersonal STT) aus Partnereinrichtungen
 - Auch können internationale Partner aus Partnerländern einbezogen werden. Allerdings zählen die mobilen Teilnehmenden aus Partnerländern nicht zur Mindestanzahl der Teilnehmenden eines BIPs
 - STA-Mobilitäten können als Lehrende an einem BIP beteiligt und aus dem regulären Erasmus+ Budget finanziert werden, zählen jedoch nicht zu den BIP-Teilnehmenden.
- Dauer der physischen Mobilität: mind. 5 bis max. 30 Tagen
- Dauer der virtuellen Phase: keine definierten Vorgaben
- Zeitpunkt der virtuellen Phase: vor, parallel oder/und nach der Präsenzphase
- Es müssen Lernergebnisse erzielt werden
- 3 ECTS für Studierende für die gesamte Aktivität (physisch & virtuell) – Bescheinigung am Ende des BIP in Form eines ToR (oder inhaltlich ähnlichen Dokuments)
- Die aufnehmende Hochschuleinrichtung muss sich in einem Programmland befinden
- Die entsendenden Hochschuleinrichtungen müssen sich ebenfalls in Programm-Ländern befinden und müssen eine Erasmus+ IIA Vereinbarung mit der aufnehmenden Hochschuleinrichtung über die Entsendung von Studierenden und Personal haben.